

Protokoll 149. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. März 2017, 17.00 Uhr bis 19.49 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Andreas Kirstein (AL), Raphael Kobler (FDP), Roger Liebi (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/38](#) * Weisung vom 08.03.2017: FV
Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung
3. [2017/50](#) * Weisung vom 15.03.2017: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts
2016
4. [2017/51](#) * Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom FV
E 15.03.2017:
Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance
5. [2017/52](#) * Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) VSS
E vom 15.03.2017:
Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen
Trinkbrunnens
6. [2017/53](#) * Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom VS
** 15.03.2017:
Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenom-
mene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur
geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschät-
zung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die
Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der
geplanten Änderung
7. [2017/43](#) Beschlussantrag von Markus Hungerbühler (CVP) vom
08.03.2017:
Sitzungen des Gemeinderats, versuchsweise Debatte in
Schriftsprache

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|----|
| 8. | 2016/336 | | Weisung vom 05.10.2016:
Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung | FV |
| 9. | 2016/259 | | Interpellation der Grüne-Fraktion vom 06.07.2016:
Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Zürich, Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt sowie Möglichkeiten zur Kompensation der Mindereinnahmen durch Steuererhöhungen oder Einsparungen | FV |
| 10. | 2016/276 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 24.08.2016:
Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern | FV |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2797. 2017/56

Interpellation der AL-Fraktion vom 15.03.2017:

Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten, Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der getroffenen Vereinbarungen, zu den städtischen Leistungen im Planungsprozess sowie zur vorgesehenen Mehrwertausgleichs-Regelung und den Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. April 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

2798. 2017/38

Weisung vom 08.03.2017:

Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 27. März 2017

2799. 2017/50**Weisung vom 15.03.2017:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2016**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 27. März 2017

2800. 2017/51**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 15.03.2017:
Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Governance**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2801. 2017/52**Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Markus Merki (GLP) vom 15.03.2017:
Sportanlage Heerenschürli, Errichtung eines zugänglichen Trinkbrunnens**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2802. 2017/53**Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017:
Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom 22. März 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 2770/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2803. 2017/43**Beschlussantrag von Markus Hungerbühler (CVP) vom 08.03.2017:
Sitzungen des Gemeinderats, versuchsweise Debatte in Schriftsprache**

Markus Hungerbühler (CVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2745/2017).

Martin Götzl (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 29 gegen 80 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2804. 2016/336**Weisung vom 05.10.2016:****Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

1. Der Kaufvertrag vom 6. Januar 2014 mit der Genossenschaft Kalkbreite, Zürich, über den Verkauf der Liegenschaften
 - Kat.-Nr. IQ2237 mit Wohnhaus Zollstrasse 111, Vers.-Nr. 272, und einer Grundstückfläche von 637 m²
 - Kat.-Nr. IQ2236 mit Wohnhaus Zollstrasse 119, Vers.-Nr. 416 sowie Lagergebäude Zollstrasse 121, Vers.-Nr. 516, und einer Grundstückfläche von 648 m² zum Kaufpreis von Fr. 2 183 256.– (Indexstand Mai 2016) wird genehmigt. Die definitive Höhe des Kaufpreises ergibt sich unter Berücksichtigung des Standes des Landesindex für Konsumentenpreise bei der Eigentumsübertragung.
2. Für die Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 350 000.– (Preisstand 1. Mai 2016) bewilligt.
3. Vorbehältlich der Zusammenlegung der drei Grundstücke Kat.-Nrn. IQ2236, IQ2237 und AU7075 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 gemäss Mutationsplan Nr. 29547 von Geomatik + Vermessung vom 24. August 2016 angepasst.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Simon Diggelmann (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simone Brander (SP) i. V. von Gabriela Rothenfluh (SP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simone Brander (SP) i. V. von Gabriela Rothenfluh (SP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kaufvertrag vom 6. Januar 2014 mit der Genossenschaft Kalkbreite, Zürich, über den Verkauf der Liegenschaften
 - Kat.-Nr. IQ2237 mit Wohnhaus Zollstrasse 111, Vers.-Nr. 272, und einer Grundstücksfläche von 637 m²
 - Kat.-Nr. IQ2236 mit Wohnhaus Zollstrasse 119, Vers.-Nr. 416 sowie Lagergebäude Zollstrasse 121, Vers.-Nr. 516, und einer Grundstücksfläche von 648 m²
 zum Kaufpreis von Fr. 2 183 256.– (Indexstand Mai 2016) wird genehmigt. Die definitive Höhe des Kaufpreises ergibt sich unter Berücksichtigung des Standes des Landesindex für Konsumentenpreise bei der Eigentumsübertragung.
2. Für die Altlastensanierung wird ein Objektkredit von Fr. 350 000.– (Preisstand 1. Mai 2016) bewilligt.
3. Vorbehältlich der Zusammenlegung der drei Grundstücke Kat.-Nrn. IQ2236, IQ2237 und AU7075 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 gemäss Mutationsplan Nr. 29547 von Geomatik + Vermessung vom 24. August 2016 angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. April 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 2017)

2805. 2016/259

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 06.07.2016:

Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Zürich, Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt sowie Möglichkeiten zur Kompensation der Mindereinnahmen durch Steuererhöhungen oder Einsparungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1050 vom 21. Dezember 2016).

Felix Moser (Grüne) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2806. 2016/276

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 24.08.2016:
Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von
direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder
kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2131/2016).

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. September 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 74 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2807. 2017/77

**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 29.03.2017:
Einführung einer AusländerInnen-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von
Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungs-
bewilligung**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 29. März 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die AusländerInnen-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern am politischen Prozess eingeführt wird. Die AusländerInnen-Initiative soll allen volljährigen in der Stadt Zürich wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern offen stehen, die über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen. Die AusländerInnen-Initiative muss einen klaren Antrag und eine Begründung enthalten sowie ein Anliegen betreffen, für das der Stadtrat oder der Gemeinderat der Stadt Zürich zuständig ist. Zur Einreichung einer AusländerInnen-Initiative sind mindestens 50 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Begründung:

In der Stadt Zürich leben zur Zeit gut 125'000 Ausländerinnen und Ausländer aus rund 170 Nationen, das entspricht 31.9% der Bevölkerung. Davon sind rund 107'000 Personen mindestens 18 Jahre alt. Im Alterssegment der 25- bis 29-Jährigen beträgt der Anteil der ausländischen Bevölkerung 42.7%, bei den 30- bis 34-Jährigen 47% und bei den 35- bis 39-Jährigen 44.9%.

In Artikel 2 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird stipuliert, dass «die Gemeinde die Wohlfahrt und das harmonische Zusammenleben ihrer Bewohnerinnen und Bewohner fördert». Seit 1999 verfügt die Stadt Zürich ausserdem über ein Integrationsleitbild, dessen Ziel eine «schnelle und möglichst gute Integration aller» ist und wobei auch «Teilnahme am öffentlichen Leben» ermöglicht werden soll.

Trotz des hohen ausländischen Bevölkerungsanteils und trotz der in der Gemeindeordnung sowie im Integrationsleitbild formulierten Zielsetzungen existiert in der Stadt Zürich zur Zeit kein Instrument, mit dem sich Ausländerinnen und Ausländer, ihre Anliegen in strukturierter Form in die städtische Politik einbringen und somit aktiv am politischen Leben der Stadt partizipieren können.

Mit der AusländerInnen-Initiative wird ein massgeschneidertes Instrument kreiert, das die Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung fördert und es ihr ermöglicht, sich im politischen Prozess der Stadt Zürich Gehör zu verschaffen, ohne dass ein politisches Recht im eigentlichen Sinn geschaffen wird.

In unserer direkten Demokratie ist es unerlässlich, dass möglichst viele Menschen aus allen Altersklassen und allen Bevölkerungsschichten am politischen Leben teilnehmen. Ausserdem ist es auf Dauer demokratie- und gesellschaftspolitisch bedenklich, einen Drittel der Bevölkerung – und in gewissen Alterssegmenten fast die Hälfte – von jeglicher politischer Mitsprache auszuschliessen. Dies insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in gewissen Altersgruppen die ausländische Bevölkerung in den nächsten Jahren die Mehrheit stellen wird.

Gerade Städten mit ihrem hohen und tendenziell steigenden Anteil ausländischer Bevölkerung kommt in diesem Bereich eine Pionierrolle zu und es liegt sowohl im Interesse der Schweizer wie der ausländischen Bevölkerung, hier neue und massgeschneiderte Formen der Mitwirkung zu suchen und auszuprobieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2808. 2017/78

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:

Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Michael Kraft (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 29. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der "Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich" sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Begründung:

Das Bundesasylzentrum soll eine Willkommenskultur ausstrahlen, Menschen mit Würde und Respekt behandeln, einen möglichst normalen Alltag und vielseitige Begegnungen ermöglichen.

Asylsuchende sind freie und nicht internierte Menschen, die die Möglichkeiten haben müssen, über die Gestaltung ihres Tagesablaufes ebenso selbstbestimmt verfügen zu können wie die normale Bevölkerung. Es gibt keinen Grund, warum Asylsuchende abends um 20 Uhr im Zentrum sein müssen und das Übernachten ausserhalb nicht möglich sein soll. Zur Sicherheit der Personen braucht es höchstens eine Aus- und Eingangsbestätigung, damit klar ist, wer sich auf dem Areal aufhält.

Die Hausordnung soll deshalb, solange sie das Verfahren nicht tangiert, möglichst liberal, auf die regionalen Zürcher Verhältnisse angepasst und in der Bewegungsfreiheit offen gestaltet werden. Insbesondere sind die Präsenz-, bzw. Ausgangszeiten viel freier zu gestalten. Es ist zu ermöglichen, dass man nicht nur am Wochenende, sondern auch unter der Woche den ganzen Abend oder über Nacht wegbleiben kann. Auf eine Anwesenheitspflicht ausserhalb von Schul-, Beschäftigungs- und Kurszeiten ist zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

2809. 2017/79

Postulat von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 29.03.2017:

Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, primäre Nutzung durch die Rechtsvertretung der Asylsuchenden

Von Mathias Manz (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 29. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) darauf hinwirken kann, dass die Büros im Verwaltungstrakt des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal primär der Rechtsvertretung der Asylsuchenden zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Planung des Bundesasylzentrums Duttweiler sieht im Gebäude selbst Büroräumlichkeiten vor, die als «Verwaltungstrakt» bezeichnet werden. In der Vergangenheit stand immer wieder zur Diskussion, ob die Rechtsvertretung für die Asylsuchenden als genügend unabhängig vom eigentlichen Asylverfahren des SEM wahrgenommen werden kann. Die Räumlichkeiten an der Förrlibuckstrasse, wo sich sowohl die Büros des SEM als auch der Rechtsvertretung befinden, spielen dabei eine nicht unerhebliche Rolle. Würden die Gespräche zwischen den Asylsuchenden und ihrer Rechtsvertretung im Verwaltungstrakt des Zentrums selbst stattfinden, könnte das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Asylsuchenden und Rechtsvertretung gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2810. 2017/80

**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 29.03.2017:
Einsetzung eines Gremiums mit externen Sachverständigen für Empfehlungen im Rahmen des Erwerbs von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen**

Von Guido Hüni (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 29. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ein nach fachlichen Kriterien bestelltes Gremium mit externen Sachverständigen zu bestellen, welches den Stadtrat bei Entscheidungen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Weisung 2016/456 – Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, unterstützt und jeweils eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Stadtrates verfasst.

Begründung:

Mit der Weisung 2016/456 wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften beantragt. Diese Investitions- oder Akquisitionsentschiede finden in einem komplexen wirtschaftlichen und technischen sowie internationalen Umfeld statt. Daher setzen diese Entscheide energiewirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und technische Kenntnisse und Erfahrungen voraus. Damit der Stadtrat die Verantwortung für diese Geschäfte besser gewährleisten kann und Corporate-Governance-Grundsätze eingehalten werden, wird der Stadtrat aufgefordert, die Bildung eines nach fachlichen Kriterien bestellten Gremiums zu prüfen, welches ihn bei diesen Entscheiden unterstützt.

Dieses Instrument sieht die Gemeindeordnung bereits vor. In Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung steht: «Der Stadtrat kann zu seiner Beratung Kommissionen und Fachleute bestellen».

Mitteilung an den Stadtrat

2811. 2017/81**Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.03.2017: Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden**

Von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 29. März 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal zusätzliche Angebote realisiert werden können, welche nicht vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich will mit der Erstellung eines Bundesasylzentrums eine gestalterische Rolle im Schweizerischen Asylwesen einnehmen. Dieses Zentrum soll der Stadt Zürich gerecht werden und eine würdevolle Unterbringung von geflüchteten Menschen ermöglichen. Eine entsprechende „Petition für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich“ von der Grünen Partei Stadt Zürich wurde von rund 2500 Quartierbewohnenden unterschrieben – dies zeigt, dass die AnwohnerInnen ein menschenwürdiges Zentrum wollen.

Der Betrieb des geplanten Bundesasylzentrums wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geführt, das die Betreuung an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vergibt.

Die Stadt wird durch das BAZ direkt Kosten sparen, weil sie 360 asylsuchende Menschen weniger selbst betreuen muss. In der Weisung 2016/403 konstatiert der Stadtrat, dass die Stadt damit jährlich um rund eine Million Franken entlastet wird. Diese Einsparungen sollen für den Betrieb vom Bundesasylzentrum eingesetzt werden, um Angebote, welche nicht vom SEM finanziert werden, zu ermöglichen. Auf dem Konto 5500 3650 0303 (Sozialdepartement, Zentrale Verwaltung, Beitrag an Asyl-Organisation Zürich für besondere städtische Integrationsleistungen) soll ein Betrag von maximal Fr. 1 000 000 für solche Leistungen budgetiert werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen für genügend Lern-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote, somatische und psychiatrische Versorgung, genügend qualifiziertes Personal, externe Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen und Kinderkrippenplätze für nicht-ingeschulte Kinder eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2812. 2017/82**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017: Sparmassnahmen des Kantons auf Kosten der Gemeinden, Art und Umfang der betroffenen städtischen Angebote sowie Folgen der Kürzungen für das Ambulatorium Kanonengasse**

Von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 29. März 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem der Regierungsrat aufgrund der Leistungsüberprüfung 16 Sparmassnahmen auf Kosten der Gemeinden in der Höhe von über 70 Millionen beschlossen hat (→ Anfrage 2016/148), wurden aufgrund des durch den Kantonsrat verabschiedeten konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans weitere Kürzungen beschlossen, welche die Stadt Zürich direkt betreffen.

Insbesondere sollen die kantonalen Beiträge an das Ambulatorium Kanonengasse ab 2018 halbiert werden. Das Ambulatorium Kanonengasse versorgt Menschen in prekären Lebenssituationen mit ambulanten medizinischen Leistungen, welche keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu den herkömmlichen Versorgungsstrukturen haben. Auf Grund diverser Kürzungen im Gesundheitswesen, stellt sich auch die Frage ob die Beiträge für die Zürcher Aidshilfe reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche durch die Stadt Zürich betriebenen Angebote sind von kantonalen Kürzungen betroffen? Um welchen Betrag werden die Beiträge gekürzt? Was bedeuten die Kürzungen für die betroffenen Angebote? Wann sind die Kürzungen vorgesehen?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?
3. Was bedeutet aus Sicht des Stadtrates die massive Kürzung des Kantonsbeitrages an das Ambulatorium Kanonengasse für die betroffenen Menschen, welche die Leistungen des Ambulatoriums in Anspruch nehmen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Kürzungen im speziellen beim Ambulatorium Kanonengasse? Wie möchte der Stadtrat diese Kürzungen auffangen?
5. Rechnet der Stadtrat mit weiteren Kürzungen des Kantons, im speziellen im Gesundheitsbereich, welche heute noch nicht bekannt sind? Werden diesbezüglich Vorkehrungen getroffen?

Mitteilung an den Stadtrat

2813. 2017/83

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 29.03.2017:

Bau eines Spielplatzes bei der temporären Wohnsiedlung Zihlacker, Hintergründe zur Finanzierung sowie zur Haftungsfrage bei einem Unfall

Von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 29. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das AOZ fragte bei der Eröffnung der TWS Zihlacker die Gemeinderäte der Resonanzgruppe an, ob jemand für das AOZ einen Vorstoss für die Erstellung eines Spielplatzes einreichen würde. Wir waren uns einig, dass dies Aufgabe Privater sei und nicht der Stadt Zürich. Die Verantwortlichen der AOZ erläuterten umgehend, dass es genügend private Interessenten gäbe, welche einen solchen Spielplatz zur Verfügung stellen und finanzieren würden.

In den Antworten auf die schriftliche Anfrage 2016/422 schrieb der Stadtrat, dass der Spielplatz von Anfang an geplant und Bestandteil der Submission war.

Die differierenden Antworten des Stadtrats und der AOZ weisen darauf hin, dass zwischen Stadtrat und AOZ eine Diskrepanz besteht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso differieren diese Aussagen und welche Aussage ist korrekt?
2. Weshalb werden Spielplätze mit Steuergeldern erstellt, wenn es nach Aussage der AOZ genügend Private gäbe, welche die Spielplätze zur Verfügung stellen und finanzieren würden?
3. Aufgrund der differierenden Antworten bitten wir um Einsicht in das Devis für die TWS Zihlacker der AOZ.
4. Warum soll es Aufgabe der AOZ sein, der Bevölkerung einen Spielplatz zur Verfügung zu stellen bzw. einen solchen zu konzipieren?
5. Wer haftet bei einem Unfall auf diesem Spielplatz, wenn ein Kind verletzt oder gar zu Tode kommt?

Mitteilung an den Stadtrat

2814. 2017/84

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 29.03.2017:

Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS), Anzahl, Standorte, Einnahmen und Kosten der installierten und geplanten Plakatsäulen sowie berücksichtigte Kriterien bezüglich der Ökobilanz und der Sicherheit

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 29. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2016 das Angebot an Plakat-Leuchtdrehsäulen (LDS) im öffentlichen Raum ausgebaut. Ein weiterer Ausbau ist im 2017 geplant. Diese Plakatsäulen sind auffällig und finden eine hohe Beachtung. Teilweise stehen sie an Strassen in der Nähe von Fussgängerstreifen (beispielsweise an der Witikonstrasse 390).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele LDS sind jetzt in der Stadt Zürich aufgestellt? Seit wann sind die einzelnen Säulen in Betrieb? Wir bitten um eine Liste aller Standorte mit Angabe, ob eine Säule auf öffentlichem, städtischem oder privatem Grund steht.
2. Wie viele neue LDS werden im Laufe der Jahre 2017 und 2018 aufgestellt? Wir bitten um eine Liste der geplanten Standorte – mit Angabe, ob es sich dabei um öffentlichen, städtischen oder privaten Grund handelt.
3. Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die bisherigen und die neuen Standorte der LDS ausgewählt?
4. Nach welchen Kriterien hat die Stadt die Firma für den Betrieb der LDS ausgewählt?
5. Wie hoch sind die Kosten zur Herstellung und wie hoch die durchschnittlichen Kosten für die Installation und Inbetriebnahme einer solchen Plakatsäule auf öffentlichem Grund? Welche dieser Kosten bezahlt die Stadt, welche die Betreiberfirma?
6. Fallen für die Stadt Kosten an für den Unterhalt der LDS? Wenn ja, wie hoch sind diese?
7. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der Stadt aus einer LDS?
8. Wie sieht die Ökobilanz (für Herstellung und Betrieb) einer LDS aus? Wir bitten um eine Gegenüberstellung mit digitalen Werbebildschirmen bzw. mit „normalen“ Plakaten.
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Verträglichkeit der LDS mit den 2000-Watt-Zielsetzungen?
10. Einige LDS stehen an Strassen, teilweise sogar in der Nähe von Fussgängerstreifen, und lenken die Automobilisten ab. Welche LDS stehen in der Nähe von Fussgängerstreifen? Wie prüft die Stadt vor dem Erteilen der Baubewilligung, dass eine solche Plakatsäule kein Sicherheitsrisiko bildet (im Sinne von Art. 7 VARöG)?
11. Wie beurteilt die Stadt aus Sicht der Verkehrssicherheit den Standort der LDS an der Witikonstrasse 390?

Mitteilung an den Stadtrat

2815. 2017/85

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:

Übersicht über die städtischen Restaurantbetriebe und deren wirtschaftliche Situation sowie Einschätzung der allgemeinen Marktsituation für die Restaurationsbranche in der Stadt

Von Markus Baumann (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 29. März 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich besitzt, führt und/oder verpachtet seit vielen Jahrzehnten zahlreiche Restaurantbetriebe. Während vor einigen Jahrzehnten Überlegungen wie die Sicherstellung eines minimalen Angebots an Gaststätten in allen Quartieren noch eine zentrale Rolle spielten, hat sich der Gastronomiemarkt und die regulatorischen Rahmenbedingungen (Liberalisierung zahlreicher relevanter Bereiche) in der Zwischenzeit

völlig gewandelt und private Restaurantbetriebe sehen sich gerade in der Stadt einem starken Verdrängungswettbewerb ausgesetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine tabellarische Übersicht für die Jahre 2006 bis 2016 zu allen Restaurantbetrieben, die sich im städtischen Liegenschaftsportfolio (ausgenommen in Sportstätten) befinden, und zwar mit den folgenden Punkten:
 - Städtische Restaurantbetriebe, die durch die städtische Liegenschaftserwaltung verwaltet werden.
 - Städtische Restaurantbetriebe, die an Dritte verpachtet sind.
 - Städtische Restaurantbetriebe, die durch die Stadt Zürich auch operativ betrieben werden. Jeweils mit Begründungen, warum die Betriebe durch die Stadt Zürich, geführt bzw. eben nicht durch die Stadt betrieben werden.
 - Übersicht von Gewinnen und/oder Verlusten der jeweiligen Restaurantbetriebe sowie über die jeweilige direkte und/oder indirekte finanzielle Unterstützung durch die Stadt.
 - Übersicht über die Höhe der städtischen Investitionen in die jeweiligen Restaurantimmobilien.
 - Übersicht über Mieter-Wechsel bei den verpachteten Restaurantbetrieben.
 - Übersicht über die anfallenden Kosten bei Neuausschreibungen.
 - Übersicht über die Abschreibungskosten in den jeweiligen städtischen Rechnungen.
 - Übersicht über die ausstehenden Mieten.
 - Übersicht über Verkehrswert/Buchwert der Restaurantbetriebe in den jeweiligen städtischen Bilanzen.
 - Übersicht über die Wertabschöpfung pro Objekt, welche ergebniswirksam in die jeweiligen Rechnungen der Stadt Zürich fließen.
2. Wie viele Verwaltungsangestellte in der Liegenschaftsverwaltung sind in die verwaltenden Aufgaben bezüglich der Restaurationsbetrieben involviert und welche Aufgaben sind den Positionen zugewiesen?
3. Wie schätzt der Stadtrat die allgemeine Marktsituation der Restaurationsbranche in der Stadt Zürich ein und welche Haltung nimmt er gegenüber dem Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung und Verdrängung von privat geführten Restaurantbetrieben durch städtische Gaststätten ein?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2816. 2016/103

Weisung vom 30.03.2016:

Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» zurück. Der Rückzug der Volksinitiative wird wirksam, sofern gegen den Gegenvorschlag kein Referendum zustande kommt.

2817. 2016/400

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 16.11.2016: Erhöhung des relativen Aktienanteils der Zoo Zürich AG entsprechend den geleisteten Betriebsbeiträgen

Markus Knauss (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

2818. 2016/410

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.11.2016:
Verspätungsdaten der VBZ, mögliche Massnahmen und Kostenfolgen zur Stabili-
sierung der Fahrpläne und zum Abbau der Verspätungen, insbesondere auf dem
Abschnitt Holzerhurd–Bucheggplatz der Linie 32**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 166 vom 15. März 2017).

2819. 2016/466

**Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) vom 21.12.2016:
Verhinderung von energetischen Sanierungen aufgrund von Vorgaben der Denk-
malpflege, Möglichkeiten für eine Entschädigung bauwilliger Eigentümerinnen
und Eigentümer sowie für eine Klage gegen die Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 165 vom 15. März 2017).

Nächste Sitzung: 5. April 2017, 17 Uhr.